

Ammersee-Sportverein Dießen e.V.

Neuwiese 11, 86911 Dießen

Turn- und Bewegungszentrum in der Lachener Str. 52

Internet: www.ammersee-sportverein.de**Schutz- und Hygieneplan des Ammersee-Sportvereins Dießen e. V.:**

Sportangebote des Vereins im Ammersee-Gymnasium

Vorbemerkung:

Der Ammersee-Sportverein Dießen e. V. hat für seine Sport- und Bewegungsangebote ein Hygiene- und Schutzkonzept erstellt, welches er seinen Übungsleitern kommuniziert hat und weiteren Nutzern in seinem Turn- und Bewegungszentrum zur Kenntnisnahme und Einhaltung weitergegeben hat.

Für sein Sportangebot in Sporthalle und Sportplatz im Ammersee-Gymnasium (im Folgenden vereinfacht „ASG“ genannt) erstellt der Ammersee-Sportverein Dießen e. V. dieses gebäudespezifische Hygiene- und Schutzkonzept – ausschließlich für seine Angebote.

Die Angebote des Ammersee-Sportvereins Dießen e. V. umfassen Leichtathletik- und Turn-/Fitness-Angebot immer donnerstags von 17:15 bis 19:15 Uhr und Familienleichtathletik und Turn-/Fitness-Angebot immer freitags von 16:30 Uhr bis 18:45 Uhr. Für die Angebote im Leichtathletik-Training wird bei geeigneter Witterung der Sportplatz genutzt. Geräte für Leichtathletik lagert der Ammersee-Sportverein Dießen e. V. in einem PKW-Anhänger auf angemietetem Stellplatz auf dem Lehrerparkplatz. Geräte für Fitness-Angebote (speziell Airtrack-Bahn und Bodenturnläufer) lagert der Verein im Geräteraum der Sporthalle.

Somit ist eine Abgrenzung bezüglich Sporträumen und Sportgeräten gegeben. Weitere Details folgen unten.

Gesamtverantwortliche des Ammersee-Sportvereins

Die erste Vorsitzende des Vereins, Conny Schneider, ist als verantwortliche Vertreterin für die Umsetzung benannt. Kontaktdaten sind dem Landkreis Landsberg am Lech bekannt.

Weisungsbefugnis

Die Gesamtverantwortliche des Vereins hat die Übungsleiter für die o. g. Angebote des Vereins über die Vorgaben des Landkreises informiert und die Maßnahmen des Hygieneplans kommuniziert. Sie stellt für diese Übungsleiter zugänglich aktuelle Informationen bereit, ebenso vor Ort griffbereit Desinfektionsmittel und Unterlagen zur Anwesenheitsdokumentation.

Die Gesamtverantwortliche delegiert die Verantwortung zur Einhaltung der Regelungen in diesem Konzept sowie des standortspezifischen Schutz- und Hygienekonzepts des Landkreises an den verantwortlichen Übungsleiter. Er ist weisungsbefugt gegenüber den Teilnehmern an den Vereinsangeboten sowie Eltern oder anderen Personen, die Teilnehmer zu den Angeboten bringen oder abholen.

Im Rahmen seines pädagogischen Auftrags vermittelt der beauftragte Übungsleiter Sinn und Zweck der Maßnahmen und der örtlichen Besonderheiten im Gesamtkontext des Infektionsschutzes.



Generelle Prävention

Die Gesamtverantwortliche informiert die Vereinsmitglieder und ggf. deren Erziehungsberechtigte bezüglich Infektionsschutz darüber, dass eine Teilnahme an den einzelnen Vereinsangeboten nur dann gestattet ist, wenn die Teilnehmer keine Krankheitssymptome aufweisen, vor allem im Bereich der Atemwege.

Der Verein führt die o. g. Angebote mit festen Gruppen durch, den Übungsleitern sind die Teilnehmer persönlich bekannt, er befragt sie bei Auffälligkeiten nach ihrem Gesundheitszustand und etwaigen Beschwerden und Symptomen. Neueinsteiger werden individuell informiert.

Aus sportdidaktischen Gründen sind die Gruppen in den Angeboten des Vereins klein im Bezug auf die zur Verfügung stehende Sportfläche (Sportplatz bzw. Sporthalle). Dabei ist berücksichtigt, dass bei schlechtem Wetter das Leichtathletik-Angebot kurzfristig vom Sportplatz in die Sporthalle verlegt werden können muss.

Spezifische Vorgaben für Angebote auf dem Sportplatz

Findet ein Angebot auf dem Sportplatz statt (vorrangig Leichtathletik-Training), dann betreten die Teilnehmer das Gebäude nur zu Beginn mit Mund-Nasen-Bedeckung, um Zusatzbekleidung (bei kaltem Wetter Jacken, Straßenschuhe etc.) in der zugewiesenen Umkleidekabine abzulegen, die Hände gründlich zu waschen und um diese zum Abschluss in gleicher Weise wieder anzuziehen bzw. mitzunehmen.

Außerdem betreten die Teilnehmer das Gebäude mit Mund-Nasen-Bedeckung zum Zweck der persönlichen Hygiene (Toilettengänge) – einzeln oder maximal zu zweit.

Der Übungsleiter sorgt für den Transport von Sportgeräten vom PKW-Anhänger (Stauraum) zum Sportplatz, für deren Reinigung zum Ende der Trainingszeit und für deren Rücktransport. Eine Reinigung von Einrichtungen des Gebäudes oder der Schule ist damit nicht erforderlich (Reinigung der Toiletten wird vom Landkreis gesamtheitlich organisiert).

Außerdem achtet der Übungsleiter auf pünktliches Erscheinen zur vereinbarten Zeit und zügiges Verlassen des Geländes nach Ende des Angebots und etwaigem Besuch der Umkleidekabine. Der Verein und speziell die Übungsleiter dürfen annehmen dass die vereinbarten Nutzungszeiten allen Nutzern bekannt sind und sich andere Gruppen (vorangehende Nutzer, nachfolgende Nutzer) an die Zeitpläne halten. Etwaige abweichende Beobachtungen werden an die Gesamtverantwortliche und von dieser an den Ansprechpartner beim Landkreis Landsberg gemeldet.

Spezifische Vorgaben für Angebote in der Sporthalle

Findet ein Angebot in der Sporthalle statt, dann betreten die Teilnehmer das Gebäude zu Beginn durch den oberen Eingang mit Mund-Nasen-Bedeckung und begeben sich direkt in die zugewiesene Umkleidekabine, um Zusatzbekleidung (Jacken, Straßenschuhe etc.) abzulegen, soweit erforderlich geeignete Sportkleidung anzuziehen und die Hände gründlich zu waschen. Danach gehen sie in den vereinbarten Teil der Sporthalle. Erst dort legen sie

Ammersee-Sportverein Dießen e.V.

Neuwiese 11, 86911 Dießen

Turn- und Bewegungszentrum in der Lachener Str. 52

Internet: www.ammersee-sportverein.de

ihre Mund-Nasen-Bedeckung ab. Zum Abschluss begeben sie sich in gleicher Weise wieder mit Mund-Nasen-Bedeckung in die Umkleidekabine und verlassen das Gebäude danach unverzüglich.

Außerdem benutzen die Teilnehmer die Toilette im Gebäude mit Mund-Nasen-Bedeckung einzeln oder maximal zu zweit. Es ist selbstverständlich, dass nach dem Toilettengang die Hände gewaschen werden.

Der Übungsleiter sorgt für den Transport von Sportgeräten vom PKW-Anhänger (Stauraum) in die Sporthalle, soweit erforderlich. Außerdem sorgt er dafür, dass die Teilnehmer nur die vereinbarten Geräte aus den Geräteräumen in der Sporthalle verwenden. Er ist für die Reinigung der Geräte soweit erforderlich zum Ende der Trainingszeit und für deren Rücktransport verantwortlich. Zum Schutz vor Schmierinfektion erinnert er die Teilnehmer regelmäßig und bei Verdacht zusätzlich daran, dass sie sich ihre Hände vor Verlassen der Umkleidekabine. Gründlich waschen. Eine Reinigung von Einrichtungen des Gebäudes oder der Schule ist damit nicht erforderlich (Reinigung der Toiletten wird vom Landkreis gesamtheitlich organisiert).

Außerdem achtet der Übungsleiter auf pünktliches Erscheinen zur vereinbarten Zeit und zügiges Verlassen des Geländes nach Ende des Angebots und der Nutzung der Umkleidekabine. Der Verein und speziell die Übungsleiter dürfen annehmen dass die vereinbarten Nutzungszeiten allen Nutzern bekannt sind und sich andere Gruppen (vorangehende Nutzer, nachfolgende Nutzer) an die Zeitpläne halten. Etwaige abweichende Beobachtungen werden an die Gesamtverantwortliche und von dieser an den Ansprechpartner beim Landkreis Landsberg gemeldet.

Dokumentation, Teilnehmerlisten, Meldung bei Problemen und Verdachtsfällen

Die Übungsleiter dokumentieren ihre gehaltenen Stunden nach Zeit, Ort und Inhalt regelmäßig gegenüber dem Vereinsvorstand. Sie führen Teilnehmerlisten für alle Übungszeiten einzeln. Die Erfassung von Telefonnummern ist nicht erforderlich, da der Verein in den o. g. Angeboten keine freien Teilnahmen zulässt. Die Teilnehmer sind Vereinsmitglieder und persönlich bekannt. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten bekannt. Neue Teilnehmer werden gesondert erfasst und nehmen nur nach vorheriger Absprache mit Vereinsvorstand und Übungsleiter teil.

Bei Verdacht auf Erkrankung oder Nichteinhaltung der Regelungen kann der Übungsleiter minderjährige Teilnehmer, vor allem Kinder, nicht sofort von der Sportstätte verweisen, denn er ist aufsichtspflichtig für die vereinbarte Zeit. In diesem Fall nimmt er Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf oder verständigt die Vereinsführung. Ein Verbleiben des Kinds und ggf. auch eines Jugendlichen vor Ort ist nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten erforderlich, bei Nichterreichen eines Erziehungsberechtigten obligatorisch. Hier gilt Aufsichtspflicht vor Infektionsschutz. Der Schutz der anderen Teilnehmer wird trotzdem gewährleistet.

Der Vorstand des Ammersee-Sportvereins Dießen e. V.